

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0007/2022
	Erstelldatum:	15.07.2022
	Aktenzeichen:	OB.22 Ro
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH - Ordentliche Gesellschafterversammlung 2022 / Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Verwendung des Jahresüberschusses, Entlastung des Aufsichtsrates		
Zentrale Steuerung Verfasser: Rogenhofer, Thomas		
Beratungsfolge	28.07.2022	Beteiligungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis mit folgenden Beschlussfassungen durch den Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH:

- Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 33.977.629,26 Euro und einem Jahresüberschuss von 310.814,18 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss über 310.814,18 Euro sind 10 % in Höhe von 31.081,42 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 660.549,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Treuhand Union GmbH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurde gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch die Revisoren des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH behandelt. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH in seiner Sitzung am 29.06.2022 mit dem Jahresabschluss befasst.

Entsprechend dem Bericht der Revisoren des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH erging durch den Aufsichtsrat die Empfehlung bzw. der Antrag an die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen
- vom Jahresüberschuss in Höhe von 310.814,18 Euro einen Betrag von 31.081,42 Euro in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 660.549,62 Euro auf neue Rechnung vorzutragen
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten

Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung erfolgten am 29.06.2022 entsprechende Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates hat sich der Oberbürgermeister als Vertreter der Amberger Congress Marketing (ACM) insoweit enthalten, als das Aufsichtsratsmandat ihn persönlich betraf.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 12 Abs. 4 Buchst. a, b und Gesellschaftsvertrag).

Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 7 Abs. 3 Buchst. h Gesellschaftsvertrag).

Die Dotierung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage mit 10 % des Jahresüberschusses ist in § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH geregelt.

Zum 31.12.2020 wurde ein Bilanzgewinn von 380.816,86 Euro ausgewiesen. Zuzüglich des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2021 von 310.814,18 Euro und abzüglich der Dotierung der satzungsmäßigen Rücklage mit 31.081,42 Euro ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von 660.549,62 Euro.

Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH ist die ACM. Der Vorstand der ACM hat dessen Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH an den Oberbürgermeister übertragen. Dieser ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates hat sich der Oberbürgermeister insoweit bei der Beschlussfassung enthalten, als das Aufsichtsratsmandat ihn persönlich betraf.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss sollen die gefassten Gesellschafterbeschlüsse legitimiert werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....
Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt